Wir Kitas in Glandorf & Schwege

St. Johannis Kita und Krippe

Christophorus Kindergarten

Marienkindergarten Schwege

Anmeldung für ◉ den Kindergarten ○ die Krippe

1. Personalien des Kindes	weiblich ○	männlich ○	divers ◉
Familienname, Vorname			
Geburtstag, Geburtsort			
Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit			
Familiensprache, Muttersprache			
wohnhaft: Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			

Hinweis: Betreuungszeiten entnehmen Sie bitte: www.glandorf-kita.de

Gewünschter Betreuungsbeginn (Monat/Jahr)		
Regel-Betreuungszeit (Montag bis Freitag)	☐ von 7:45 bis 12:45 Uhr	
Sonderöffnungszeit (Montag bis Freitag)	JA ○	NEIN ◉
wenn ja	☐ von 7:15 bis 7:45 Uhr	
wenn ja	☐ von 12:45 bis längstens 14:45 Uhr	
Mittagessen	JA ○	NEIN ◉
Benötigen Sie darüber hinaus noch weitere Betreuungszeiten	JA ○	NEIN ◉
wenn ja, welche?	von _____ Uhr bis _____ Uhr	

2. Personalien des/der Sorgeberechtigten

	1. Sorgeberechtigte/r	**2. Sorgeberechtigte/r**
Familienname		
Vorname		
Staatsangehörigkeit (Angabe freiwillig)		
Muttersprache (Angabe freiwillig)		
Familiensprache		
Sorgeberechtigt:	JA ◉ NEIN ○	JA ◉ NEIN ○
Im Notfall benachrichtigen	JA ◉ NEIN ○	JA ◉ NEIN ○
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon (privat)		
Telefon (Beruf)		
Telefon (Mobil)		
E-Mail-Adresse		
Familienstand	◉ verheiratet ○ ledig ○ verwitwet ○ geschieden ○ getrennt lebend ○ verpartnert	◉ verheiratet ○ ledig ○ verwitwet ○ geschieden ○ getrennt lebend ○ verpartnert
Beruf (Angabe freiwillig)		

3. Geschwister des Kindes

Anzahl Geschwister					
Geburtsmonat + Geburtsjahr	1)	2	3)	4)	5)
davon derzeit in der Kindertagesstätte					

4. Sonstige, wichtige Informationen über Kind und Familie, insbesondere gesundheitliche Besonderheiten, Allergien, besonderer Betreuungsbedarf o.ä.

---

5. Einrichtungswunsch / Gemeinsame Gruppe mit (Name des Kindes):

Bitte schicken Sie das Formular an eine der Kindertageseinrichtungen:

Johannis Kindertagesstätte	**Christophorus Kindergarten**	**Marienkindergarten**
Leitung: Elisabeth Mennemann Krankenhausstraße 10 49219 Glandorf Tel.: (05426) 2388	Leitung: Maria Trentmann Schulstraße 11a 49219 Glandorf Tel.: (05426) 3643	Leitung: Marianne Wigger-Schönhoff Hauptstraße 13 49219 Glandorf-Schwege Tel.: (05426) 4188

Datenschutz

Es gelten die Bestimmungen über den kirchlichen Datenschutz. Anliegendes Datenschutzinformationsblatt ist Teil der Anmeldung.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der persönlichen Angaben und erklären Ihr Einverständnis zum Aufnahmeverfahren der Kindertagesstätte.

Mit dieser Anmeldung ist noch keine Aufnahmezusage verbunden. Dazu bedarf es eines gesondert abzuschließenden Betreuungsvertrages.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigen

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigen

_____ _____

Eingangsdatum Unterschrift der Leitung

Datenschutzinformationsblatt gemäß § 15 KDG

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Träger der Einrichtung

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Das Bistum Osnabrück hat mit der Firma ITEBO einen Vertrag abgeschlossen, wonach aus dem dortigen Servicebereich „Datenschutz“ ein Betrieblicher Datenschutzbeauftragter für die Kirchengemeinden gestellt wird. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Schoen.
Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes ist Herr Brinkmeyer (Tel.: 0541/9631222, E-Mail: datenschutz@bistum-osnabrueck.de).

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Die im Rahmen dieser Anmeldung erhobenen Daten werden zum Zwecke der Vorbereitung eines Betreuungsvertrages und zur Ermittlung und Erfüllung des Bedarfs an Kindertagesstättenplätzen verarbeitet. Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient § 6 Abs.1 lit. b KDG als Rechtsgrundlage.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Eine Übermittlung an kirchliche, staatliche und sonstige Stellen ist nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des KDG zulässig. Gleiches gilt für die Übermittlung an nichtkirchliche oder nichtstaatliche Stellen. Eine Übermittlung ist in diesen Fällen u.a. dann zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der offenlegenden kirchlichen Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist. Soweit die Prüfung des Anmeldeantrags beispielsweise eine Übermittlung an weitere Stellen (z.B. die örtlich zuständige politische Gemeinde) erfordert, darf eine Übermittlung nur mit Einwilligung oder aufgrund gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage erfolgen.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Anmeldeunterlagen werden bis zum Abschluss des Nachrückverfahrens aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bereitstellung ihrer Daten vorgeschrieben oder erforderlich

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Ohne Bereitstellung dieser Daten können wir den Betreuungsvertrag ggf. nicht erfüllen.

Rechte der Betroffenen

a. Auskunftsrecht (§ 17 KDG):
Die Sorgeberechtigten haben ein Recht auf Auskunft, ob sie oder ihr Kind betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 KDG im einzelnen aufgeführten Informationen.

b. Recht auf Berichtigung und Löschung (§§ 18, 19 KDG):
Die Sorgeberechtigten haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie oder ihr Kind betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
Sie haben zudem das Recht die Löschung sie oder ihr Kind betreffende personenbezogene Daten zu fordern, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

c. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG):
Die Sorgeberechtigten haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung.

d. Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG):
In bestimmten Fällen, die in § 22 KDG im Einzelnen aufgeführt werden, haben die Sorgeberechtigten das Recht, die sie oder ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

e. Widerspruchsrecht (§ 20 KDG):
Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG (Einwilligung) oder § 6 Abs. 1 lit. g KDG erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht den Sorgeberechtigten das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation bzw. der besonderen Situation ihres Kindes ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. In diesen Fällen unterbleibt die weitere Verarbeitung der Daten, es sei denn, es liegen nachweisbare zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Sorgeberechtigten oder ihres Kindes überwiegen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

f. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
Die Sorgeberechtigten haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Für die Kirchengemeinde 49219 Glandorf ist dies:

Der Diözesandatenschutzbeauftragte der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O.
Unser Lieben Frauen Kirchhof 20
28195 Bremen.